

plate forme  
traite

# Gemeinsam gegen Menschenhandel

Geschichten von Opfern von  
Menschenhandel und  
Empfehlungen an die Politik

Schweizer Plattform gegen Menschenhandel  
Plateforme suisse contre la traite des êtres humains  
Piattaforma svizzera contro la tratta degli esseri umani  
Swiss platform against human trafficking

Oktober 2020

Plateforme Traite  
Schweizer Plattform gegen Menschenhandel  
c/o FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration  
Badenerstrasse 682  
8048 Zürich

# Liebe Leserin, lieber Leser

In dieser Broschüre erzählt Valentina, wie sie in Schweizer Haushalten als Putzkraft ausgebeutet wurde. Dominique beschreibt seine Angst, dass ihn die Schweiz in das Land abschiebt, in dem er Opfer von Menschenhandel wurde. Lea lässt uns daran teilhaben, wie sie verzweifelt eine Möglichkeit sucht, ihrer Klientin zu helfen, die mutmasslich ein Opfer von Menschenhandel ist.

Diese Geschichten sind anonymisiert, haben sich aber so oder ähnlich hier zugetragen. Sie zeigen uns auf eine sehr persönliche Weise, mit welchen Schwierigkeiten Opfer von Menschenhandel hier in der Schweiz zu kämpfen haben. Die vier NGOs CSP Genève, Antenna MayDay, Astrée und FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration sind tagtäglich mit den erschütternden Schicksalen von Opfern von Menschenhandel konfrontiert, die hier ausgebeutet wurden oder hierher geflüchtet sind, um Schutz vor ihren Ausbeutern zu finden.

Im Jahr 2019 haben die vier Organisationen zusammen rund 400 Opfer von Menschenhandel beraten und betreut. Für Viele konnte Schutz und Unterstützung angeboten werden – für zu Viele aber nicht oder nicht adäquat. Betroffene von Menschenhandel haben in der Schweiz immer noch zu wenig Zugang zu den international festgeschriebenen Rechten und dem Schutz, der ihnen zusteht. Die vier Organisationen lancieren deshalb ein neues Netzwerk, um sich zusammen für einen besseren Opferschutz einzusetzen: die Schweizer Plattform gegen Menschenhandel.

Wir hoffen, damit den Opferschutz voranzubringen, und grüssen Sie herzlich.

Anna Schmid  
Koordinatorin  
Schweizer Plattform gegen Menschenhandel

# «Es gibt hier keinen richtigen Schutz»

Heute Nachmittag kommt Isabella wieder in die Beratung. Sie kam letzten Dienstag zum ersten Mal zu mir. Gebracht von der Praxisassistentin einer Arztpraxis. Dort war ihre entzündete Brandwunde am Arm versorgt worden. Und da die Praxisassistentin ein ungutes Gefühl hatte, rief sie mich an und brachte Isabella zu uns. Isabella war aufgewühlt, ängstlich, aber auch sehr misstrauisch. Sie wollte nicht viel sagen, fragte aber viel. Wer ich sei? Was ich von ihr wolle? Warum man sie hierher gebracht habe? Sie war unruhig, gehetzt, wie ein Tier. Dann wieder schaute sie um sich, scannte den Raum, die Dinge darin.

Ich erzählte geduldig. Dass ich sehe, dass es ihr nicht gut gehe. Dass sie einen riesigen Stress habe. Dass ich weiss, dass es Frauen gibt, die gegen ihren Willen Arbeiten machen müssten, die sie erschöpften, die ihnen zuwider seien. Dass ich

sehe, dass es für sie schwierig sei, so weit weg von zu Hause, wo sie die Sprache nicht verstehe, niemanden kenne. Dass ich andere Frauen in einer ähnlichen Situation wie ihre unterstützen würde. Dass sie hier Rechte habe. Dass ich nicht beim Staat arbeiten würde, sondern wir eine private Organisation seien.

Isabella erzählte nur zögerlich, letzten Dienstag. Sie erzählte von Alfons, der sie schlagen und mit der Zigarette immer wieder verletzen würde. Von den hohen Schulden, die sie Alfons zurückzahlen müsse. Dabei hätte er ihr eine gute Arbeit in der Schweiz versprochen, in einer Bar. Dass sie sich jetzt Männern hingeben müsse, um diese Schulden abzuzahlen, davon hätte Alfons nichts gesagt, damals, in ihrer Heimat.

Als mit der Erzählung die Erinnerung hochkam, sah ich die Wut in Isabella hochsteigen. Sie schüttelte den Kopf.

Heftig. Dann begann sie zu weinen. Sie hörte sich mehr und mehr verzweifelt an, und fragte mich, wie ich verhindern würde, dass ihre Eltern erfahren, dass sie sich in der Schweiz fremden Männern hingeben müsse. Alfons hatte ihr immer wieder gedroht, der Familie, dem ganzen Dorf zu erzählen, was sie hier tue. Und sie hatte auch Angst. Angst, dass er sie sucht und findet, wenn sie wegläuft. Und dass er sie wieder schlägt und weiterhin zu dieser Arbeit zwingt. Plötzlich, wie wenn sie jemand aufgeweckt hätte, sagte sie unvermittelt, dass sie jetzt zurück müsse, in den Club Flamingo. Sonst würde Alfons wütend.

**Aber was mich am meisten umtreibt, ist, dass ich ihr nicht die Unterstützung anbieten kann, die sie dringend bräuchte.**

Sie stand auf, ich hielt sie zurück. Und sagte ihr, dass sie nächste Woche nochmals zu mir kommen könne. Nach dem Arzttermin, an dem ihre Brandwunde kontrolliert würde. Das wäre eben heute.

Nach dem Gespräch letzte Woche habe ich mit dem Kanton telefoniert, um zu fragen, ob sie Isabellas Unterbringung in einem Hotel für einige Tage übernehmen würden. Denn ich vermute, dass Isabella ein Opfer von Menschenhandel sei. Wenn sie aus dem Club Flamingo, in dem sie lebt und arbeitet, weggehen kann, kann sie zur Ruhe kommen und Abstand nehmen – Abstand von Alfons, von den Freiern, von dem ständigen Druck.

Und ich kann sie unterstützen, betreuen, sie über ihre Rechte und ihre Möglichkeiten hier in der Schweiz informieren.

Ich brauche Zeit. Wir brauchen Zeit. Auch, um ihr einen legalen Aufenthalt zu organisieren. Eine Erholungs- und Bedenkzeit, ja, die heisst im Schweizer Ausländer- und Integrationsgesetz genau so. Weil sie dazu da ist, dass Isabella sich erholen soll, von der Ausbeutung, der Gewalt, und bedenken soll, ob sie gegen die Täterschaft aussagen will.

Doch Frau Amber vom Kanton war wie immer sehr zurückhaltend. Einen Tag im Hotel könne der Kanton finanzieren, viel länger gehe leider nicht. Sie meinte, dass Isabella ja vielleicht sowieso lieber heimreisen möchte, nach all diesen schrecklichen Erlebnissen. Ach, wenn die wüsste.

Also, heute kommt Isabella nochmal. Vielleicht. Ich habe ihr versprochen, abzuklären, wo ich sie zum Schutz unterbringen könnte. Und welches die nächsten Schritte seien, wenn sie nicht zu Alfons in den Club Flamingo, zurückkehren will. Doch aus meiner langjährigen Beratungstätigkeit weiss ich, dass es Frauen viel Mut abverlangt, aus einer Ausbeutungssituation auszubrechen. Vielleicht ist es noch nicht der richtige Moment für Isabella.

Aber was mich am meisten umtreibt, ist, dass ich ihr nicht die Unterstützung anbieten kann, die sie dringend bräuchte – selbst wenn sie den Mut hätte. Dass mir die Hände gebunden sind. Dass es in meinem Kanton keine sichere Unterbringung für sie gibt. Dass der politische Wille fehlt, eine solche einzurichten. Dass auch eine spezialisierte Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel fehlt. Immer wieder musste ich zusehen, wie die Betroffenen zurück zu den Ausbeuter\*innen gehen oder verschwinden. Weil ich

ihnen nicht das anbieten konnte, was sie brauchen. Weil es hier keinen richtigen Schutz für sie gibt.

Beim ersten Gespräch hat Isabella angedeutet, dass sie früher in einem anderen Lokal arbeiten musste, wo alle eine andere Sprache sprachen. Meine detektivische Ader macht sich bemerkbar, und ich beginne zu hoffen, dass Isabella auch in einem anderen Kanton ausgebeutet wurde. Ach, wie oft hatte ich diesen Gedanken schon bei früheren Klientinnen! Ich hoffe, dass Isabella nicht nur hier, sondern auch in Zürich oder Bern oder Lausanne ausgebeutet wurde. Also schon längere Zeit in der Ausbeutungssituation ist. Das hoffe ich. Wie zynisch!

Ich beginne zu hoffen,  
dass Isabella auch in  
einem anderen Kanton  
ausgebeutet wurde –  
wie zynisch.

Aber dann könnte ich sie mit einer spezialisierten Opferschutzorganisation in einem anderen Kanton in Verbindung setzen. In einem Kanton, der ein spezialisiertes Betreuungsangebot für Opfer von Menschenhandel fördert und finanziert. Und Isabella könnte dann dort in eine Schutzwohnung gehen, wo sie professionell betreut würde. So wäre Isabella vor Alfons geschützt. Sie würde Ruhe finden und könnte sich vielleicht wieder stabilisieren. Und dann könnte sie sich entscheiden, ob sie gegen ihn aussagen möchte.

Ich müsste also ihre Odyssee fortsetzen und sie an eine andere Stelle weiterverweisen. Aber das wäre die GUTE Option.

Wenn sie nur hier, in meinem Kanton, ausgebeutet wurde, habe ich kaum eine Chance, sie angemessen zu unterstützen und zu schützen.

Die Türglocke läutet. Isabella ist gekommen.

Von Doro Winkler

# Kantonale Unterschiede beheben

Es hängt stark vom Engagement der Kantone ab, ob Betroffene von Menschenhandel als Opfer erkannt werden und spezialisierte Unterstützung, eine geschützte Unterkunft und professionelle Beratung und Begleitung erhalten. Die Schweiz hat die Europäische Konvention gegen Menschenhandel unterschrieben und muss die darin enthaltenen Opferrechte auf dem ganzen Landesgebiet umsetzen.

## **Kooperationsmechanismen in allen Kantonen**

Es braucht in allen Kantonen (oder in kantonalen Zusammenschlüssen) Runde Tische mit den relevanten Akteur\*innen, mit klaren Aufträgen der Beteiligten und definierten Abläufen der Zusammenarbeit, damit Identifizierung, Unterstützung und Opferschutz für alle Formen von Menschenhandel und für alle Opfer gewährleistet sind.

## **Spezialisierte Opferberatung und Unterbringung in allen Kantonen**

In allen Kantonen müssen Opfer von Menschenhandel Zugang zu spezialisierter Beratung und einer sicheren Unterkunft haben, die von einer spezialisierten Opferschutzorganisation betreut wird.

## **Einbezug von spezialisierten Opferschutzorganisationen**

In jedem Fall und in allen Kantonen muss gewährleistet sein, dass für die Identifizierung, Beratung und Betreuung mutmasslicher Opfer von Menschenhandel spezialisierte Opferschutzorganisationen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einbezogen werden.

## **Schweizweite Standards für den Opferschutz**

Es braucht schweizweit einheitliche Standards für spezialisierte Opferbetreuung und Opferschutz, um die professionelle Qualität zu gewährleisten.

## **Anerkennung und öffentliche Finanzierung von Fachorganisationen**

Spezialisierte Opferschutzorganisationen müssen offiziell anerkannt und angemessen finanziert sein.



# «So klein lasse ich mich nie mehr machen»

Ich betrachte die rote Kugel. In einer Kiste zwischen den Spielsachen hinten rechts unter dem Bett hat Svenja sie versteckt; aufgespart in sicherer Entfernung von ihrem gefräßigen Bruder. Gehütet wie ein Schatz, das Mitbringsel unseres Nachbarn Vlad, mit dem silbernen Lindt-Schriftzug. «Die süsseste Schokolade der Welt!», ruft Svenja jedes Mal freudig, wenn Onkel Vlad, wie sie ihn nennt, jeweils nach ein paar Monaten in der Schweiz nach Hause kommt und die Kugeln mitbringt. Doch jetzt sind sie alle, und gestern meinte Svenja vorwurfsvoll: «Mama, warum gehst du nicht mehr zurück in die Schweiz? Wir brauchen doch mehr Schokolade!»

Die rote Kugel in meiner Hand, schliesse ich die Augen. Sehe sie in der Glasschale auf dem Nussbaum-Esstisch liegen; höre das raschelnde Geräusch, wenn Frau Andros' Enkelkinder die Kugeln auspacken. Ich hatte immer das Gefühl, dass sie nur

deswegen bei Frau Andros vorbeischaun. Mein Kiefer zieht sich zusammen; ein Glühen der Scham im Bauch; das Bild, die Ohrfeige, der Schlag mit dem Holzstock auf die Hand, als Frau Andros mich

Kein Mucks oder  
ich verpfeif euch!  
Dann könnt ihr gehen,  
ohne einen Rappen  
und habt für gar nichts  
geschuftet!

beschuldigt, in einem unbemerkten Moment eine der Kugeln gegessen zu haben. Gestohlen zu haben. «Du Drecksdiebin! Ich wusste ja, dass ich von euch nichts besseres erwarten kann!»

Ich erinnere mich ganz genau an diesen Morgen. Ich war früh da, wie immer. Müde putzte ich alles, auch die unappetitlichen Sprenkel am Boden unter der Kloschüssel von Herrn Andros. Gab mir Mühe, mich ganz leise zu bewegen, als wäre ich gar nicht da. Ich war in Eile; ich hatte an diesem Tag noch sechs weitere Häuser vor mir. Gerade als ich gehen wollte, kam Frau Andros auf mich zu, ihre strengen Augen fixierten mich, ihre furchige Hand traf mich hart und kalt und schmerzhaft im Gesicht. Mehr als eine Ohrfeige. Ein Schlag.

Das war nicht das,  
was Vlad uns  
versprochen hatte.  
Der Hunger.  
Keine Pausen.  
Kein einziger freier Tag.  
Insgesamt 122 Tage,  
vier Monate.

«Warum läufst du immer so komisch, Mama?», hatte mich Svenja gefragt, kurz nachdem ich aus der Schweiz zurückgekommen war. Sie tat so, als lief sie auf Zehenspitzen und lachte dabei laut. Über drei Monate lang hatte ich mir angewöhnt, mich wie auf Samtpfoten zu bewegen, keinen Mucks zu machen, aufzuhören zu existieren. Die Leute unter uns im Haus durften nicht wissen, dass wir dort waren. So hatte es uns Vlad gesagt. «Kein Mucks oder ich verpfeif euch! Dann könnt ihr gehen, ohne einen Rappen und habt für gar nichts geschuftet! Mehr noch, ihr werdet sogar verhaftet, weil ihr

gar nicht hier arbeiten dürftet ohne Arbeitsbewilligung.» Das war seine Leier. Ich konnte ihn nicht ausstehen, sein Gebrauche, als müssten wir ihm dankbar sein. Vlad. Er war mal unser Nachbarsjunge, meine kleine Schwester Mira und ich sind mit ihm auf Bäume geklettert. Jetzt ist er ein Dreckskerl.

Die Kugel in meiner Hand wird weich, ich habe sie zu fest gedrückt und lege sie jetzt zurück in Svenjas Schachtel. Ein Schleier überzieht meine Augen, Tränen, die ich nicht will und die doch kommen. Weil ich nicht glauben kann, dass ich Mira, meine kleine Schwester, dort alleine zurückgelassen habe. Weil ich meinen Kindern keine Lindor-Kugeln bieten kann. Weil die Spielsachen, die ich ihnen schenke, blass und langweilig erscheinen im Gegensatz zu denen von Vlags Kindern. Die rote Kugel schwimmt vor mir, ich sehe die roten Christbaumkugeln an den Tannenbäumen im Stadtzentrum, beschienen von Lichterketten. Manchmal schneite es. Sehe mich hastig durch die Gassen gehen, spüre die eisige Kälte, den Hunger; die Hände, die spannen und rissig sind; die türkise Arbeitskleidung jeden Morgen. Die Champagner- und Whiskyflaschen in den Schaufenstern, die teuren Mäntel. Das Gefühl, immer und überall etwas Verbotenes zu tun. Jeder Tag war gleich: Arbeitskleidung an, im Dunklen aus dem Haus, fünf bis sechs Häuser putzen, Kleider waschen und bügeln, mich beschimpfen lassen, spät abends nach Hause kommen. Kochen durften wir nicht, das war zu laut. Vlad brachte uns ein Sandwich. Der Hunger. Keine Pausen. Kein einziger freier Tag. Insgesamt 122 Tage, vier Monate. Das war nicht das, was Vlad uns versprochen hatte. Überhaupt zeigte er sich, kaum waren wir in der Schweiz angekommen, von einer

ganz neuen Seite. Er war nicht mehr unser Jugendfreund aus der Nachbarschaft. Er war jetzt unser Boss und spielte sich auch so auf. Wir hatten gewusst, dass

Jeder Tag gleich:  
Arbeitskleidung an, im  
Dunklen aus  
dem Haus, fünf bis  
sechs Häuser putzen,  
Kleider waschen und  
bügeln, mich  
beschimpfen lassen,  
spät abends nach  
Hause kommen.

wir putzen würden. Aber Vlad hatte uns von der schönen Weihnachtsstimmung und der guten Schokolade erzählt. Dem Schifffahren auf dem See an freien Sonntagen und den Spaziergängen. Und natürlich vom Lohn. 3000 Schweizer Franken für vier Monate Arbeit. Damit konnte ich zu Hause das Schulgeld bezahlen, die Bücher für die Kinder, Spielsachen und passende Kleider. Mira und ich waren uns einig: Das Angebot mussten wir unbedingt annehmen! Wir wären für das Jahr versorgt. Das dachte ich jedenfalls.

Bis eben zu dem Tag mit der Lindor-Kugel. Ich hatte genau gesehen, wie Frau Andros' älterer Enkelsohn am Tag zuvor eine Kugel eingesteckt hatte. Einfach so. Ich war wütend auf ihn, denn ich hatte seit Tagen eine unbändige Lust auf diese Kugeln, die da einfach so rumlagen. Hungrig putzte ich um sie herum, kasteite mich. Und dann das. Vlad wurde angerufen. Er

verteidigte mich nicht, sondern holte mich, wie um ein Exempel zu statuieren, bei den Andros' ab. Es war Tag 97. Ich bekam mein Geld nicht. Ich fuhr nach Hause, Mira blieb. Mira blieb, liess sich weiterhin beschimpfen, von Vlad begripschen und lebte weiterhin das Leben eines Geistes. Wenigstens sie musste durchhalten und das Geld nach Hause bringen.

Aber jetzt habe ich schon seit Tagen nichts mehr von ihr gehört. In unserem Dorf geht das Gerücht um, Vlad sei verhaftet worden. Nur einmal habe ich seither kurz mit Mira telefoniert, sie war ausser sich, hatte Angst, wusste nicht, was sie tun sollte, wollte einfach nur nach Hause. Sie wurde eines Abends in der Wohnung entdeckt, mit Polizei und allem, als Vlad ihr gerade das obligate Sandwich brachte. Weiter kam sie nicht, sie hatte keinen Akku mehr. Seither habe ich sie nicht mehr erreicht. War Mira jetzt auch im Gefängnis, genau wie Vlad uns immer gedroht hatte? Würde Mira die Wahrheit sagen; sagen, dass alles Vlads Schuld war? Ihn anzeigen? Und dann? Unsere Nachbarn wüssten sofort Bescheid, wie undankbar von uns! Er, der uns in der Schweiz einen Job vermittelt hatte. Wo war Mira jetzt? Wann durfte sie nach Hause? Hatte sie ihren Lohn bekommen? Werde ich auch angezeigt, weil ich mit Mira dort war?

Ich packe die Kugel aus und esse sie. Verzeih mir, Svenja. Edle Schweizer Schokolade aus einer edlen Schweizer Stadt am See. Ich zerknülle das rot glänzende Papier. So klein lasse ich mich nie mehr machen.

Von Géraldine Merz

# Schutz und Rechte für Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft

Menschenhandel wird oft mit Prostitution in Verbindung gebracht, seltener mit Ausbeutung der Arbeitskraft in anderen Arbeitssektoren und noch weniger mit illegalen Aktivitäten, die unter Zwang begangen werden. Diese beiden letzteren Vergehen werden in der Schweiz auch nur sehr selten strafrechtlich verfolgt.

## **Identifizierung der Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft verbessern**

Menschenhandel ist ein Holdelikt: Für die oft nur schwierig erkennbare Menschenrechtsverletzung braucht es ein geschultes Auge und den politischen Willen, sie zu bekämpfen. Die Schulung von Berufsgruppen, die mit potenziellen Opfern von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft in Kontakt kommen, insbesondere die Ausbildung und Sensibilisierung von Arbeitsinspektor\*innen und Staatsanwält\*innen, ist elementar und muss in allen Kantonen gefördert und finanziert werden.

## **Erweiterte Auslegung des Strafartikels § 182 StGB**

Wenn Betroffene aufgrund ihrer prekären Lebenssituation einem ausbeuterischen Arbeitsverhältnis zustimmen, verfolgen die Strafbehörden die Tat oft nur unter dem Straftatbestand des «Wuchers» (§ 157 StGB) und nicht unter

dem Straftatbestand des «Menschenhandels» (§ 182 StGB). Betroffene haben dann keinen Zugang zu den Opferrechten, die ihnen als Opfer von Menschenhandel zustehen würden. Im Schweizer Strafgesetz sind die Zwangsmittel des Menschenhandels nicht definiert, wie z.B. der Missbrauch von Vulnerabilität, der in Artikel 4 in der Europäischen Konvention gegen Menschenhandel aufgeführt ist. Die Konvention ist seit dem 1. April 2013 in der Schweiz in Kraft. Wir fordern eine Anwendung von § 182 StGB in Übereinstimmung mit Artikel 4 der Konvention.

# «Ein schlechter Traum, aus dem ich nie erwache: DUBLIN»

An die ersten Tage hier in der Schweiz erinnere ich mich kaum. Allgemein kann ich inzwischen schon gar nicht mehr so recht unterscheiden, was sich in welchem Land zugetragen hat – es war ja meist das Gleiche: sterile Gänge, graue Tische, Fingerabdrücke, mich rechtfertigen, wieso ich keine Papiere auf mir trage.

Da sitze ich also, wieder an einem grauen Tisch, wieder den Finger hinhalten, dieselben Antworten ausfüllen; nicht mehr als 15 Minuten dauert es. Sie wissen bereits, dass ich aus einem Nachbarland der Schweiz mit dem Zug eingereist bin. Das ist das einzige, was sie interessiert. Dann bin ich raus.

Das heisst, nein, eigentlich fängt das Eingesperrtsein jetzt erst an. Schon diese 15 Minuten haben mich ausgelaugt, ich möchte einfach nur schlafen. Der Moment, in dem ich mein neues Zimmer in der Asylunterkunft betrete, das Duvet unter

dem Arm, auf Bett Nr. 5 zusteueere. Vier andere Typen sind schon drin; zwei sitzen auf ihrem Bett am Handy, zwei weitere machen sich gerade bereit, um rauszugehen. Ich will so unbemerkt wie möglich rein, am liebsten würde ich mich unsichtbar machen. Aber es gelingt mir nicht. Sie schauen mich an und wissen es. Sie lesen mich wie ein offenes Buch und damit ist mein Schicksal auch in diesem Zimmer besiegelt.

Die Männer aus meinem Zimmer lassen mich nicht in Ruhe. Sie spüren meine Angst. Immer, wenn sie mich beschimpfen, kugle ich mich innerlich sosehr zusammen, bis sich die Schmerzen noch mehr verstärken. Das Duschen ist das Schlimmste. Sie tun so, als würden sie sich schämen, vor mir nackt zu sein; im nächsten Moment aber hüpfen sie vor mir auf und ab und rufen mir zu: «Na, macht dich das an?»

Zum Glück bist du noch über keinen von uns hergefallen!» Natürlich wissen es längst alle im Zentrum. Die Schikane macht auch ausserhalb des Zimmers nicht Halt; die Essenszeit ist besonders unangenehm. Wenn ich überhaupt mal zum Essen gehe. Hunger habe ich keinen; die starken Medikamente, die mir der Psychiater der Klinik im anderen Land verschrieben hatte, helfen zwar, dass ich einigermaßen funktionieren kann, aber ich habe keinen Appetit und bin unendlich

## Sie schauen mich an und wissen es. Damit ist mein Schicksal auch in diesem Zimmer besiegelt.

müde, in einem stetigen Dämmerzustand. Aber der ist mir lieber als die Angst, die ich wieder verspürte, als sie mir anfangs hier im Zentrum eine zu geringe Dosis der Medikamente verabreichten.

Ein paar Tage später. Ich sehe die junge Frau und weiss, dass wir uns verstehen werden. Sie hat die Akten vor sich; die Fakten, die das System über mich ausgespuckt hat: klassische Mittelmeerroute; dann Ankunft in Land A, danach Weiterreise nach Land B, dort Antrag auf Asyl – abgelehnt. Von da nach Land C, zu dem steht: Suizidversuch am Bahnhof X, Einweisung die psychiatrische Universitätsklinik. Und dann in die Schweiz: Aufgriff im Zug vom Schweizer Grenzwachtkorps, Asylgesuch gestellt am Tag Y.

«Wie geht es Ihnen heute?», fragt sie mich. Das hat mich lange niemand gefragt; mein «Gut», nimmt sie mir nicht ganz ab. «Sind Sie müde?»

Die Nächte im Zentrum. Es ist nie ruhig. Immer ist noch irgendeiner am Telefon, inzwischen sind wir zu siebt im Zimmer. Mein Kopf kommt auch nicht zur Ruhe. Oft stelle ich mich tagsüber schlafend, damit die anderen mich in Ruhe lassen. Wenn aber die Nacht kommt, werde ich unruhig. Die Bilder kehren zurück. Die Schmerzen sind stärker. Im Halbschlaf schrecke ich auf, weil ich meine, dass die Männerstimmen in meinem Zimmer von ihnen sind, zu ihnen gehören und ich wieder dort bin. Im Land B. Oder im Land A. Diese Stimmen möchte ich nie mehr hören. Diese Angst haben meine Zimmergenossen hier bemerkt; sie machen sich einen Spass daraus, mich nachts anzufassen und zu erschrecken.

«Ja», sage ich matt zur jungen Frau mit meinen Akten, «ja, ich bin müde». Sie sieht mich an: «Hier steht, dass Ihr Psychiater im Land C verfügt hat, dass Sie ein Einzelzimmer brauchen. Das haben Sie anscheinend nicht bekommen ... Gehen Sie auch ab und zu ein bisschen an die frische Luft?» Rausgehen? Damit mich diese Männer, wie damals im Land B, wieder holen?!, denke ich, antworte aber: «Selten.»

Nein, ich gehe nicht raus, nicht mal vor das Zentrum. Ich will nicht, dass mir das ein drittes Mal passiert.

Die junge Frau schaut mich lange an. «Sehen Sie, was Ihnen im Land A und im Land B wiederfahren ist ... Möchten Sie mit jemandem darüber sprechen, der damit Erfahrung hat und Sie unterstützen kann?» Ich überlege lange. Ich bin erschöpft, mag nicht reden. Aber ich erinnere mich an meine Peiniger, vor allem die im Land B, kann sie beschreiben; ich schwanke zwischen einer unglaublichen Verdrossenheit und dem Drang, dass diese Typen nicht einfach so davonkommen. Was ich möchte ... Was ich möchte,

ist, einfach endlich meine Ruhe zu haben. Endlich einen Ort, an dem ich einfach sein darf. Mich niemand stört, mich niemand nervt, mich niemand irgendetwas fragt, ich vergessen kann. Denn so, wie es jetzt in diesem Zimmer ist, halte ich es nicht aus.

«Ja», antworte ich. «Sie können mich dort mal anmelden.»

Auch in dieser Nacht ist an Schlaf nicht zu denken. Meine schlimmste Befürchtung ist wahr geworden. Wenn ich das Wort nur schon höre, würde ich mir am liebsten wie ein kleines Kind die Ohren

In jedem Land,  
das ich betrete, will man  
mich direkt ins  
Land B zurückbringen.  
Ich kann nicht dort-  
hin zurück. Sie laufen  
dort frei herum.

zuhalten und laut «Lalala» singen. Natürlich habe ich das heute vor der Frau, die mich über meine Rechte informiert hat, nicht getan. Aber jedes Mal, als sie Land B erwähnt hat, war es unerträglich; mir wurde schlecht, zwei schwere Eisenmasten rammten sich in meine Schultern und drückten mich zu Boden. Ein schlechter Traum, aus dem ich nie erwache: Er heisst D U B L I N. Ja, er heisst Dublin und erwartet mich in jedem Land, das ich betrete. In jedem Land, das ich betrete, will man mich direkt ins Land B zurückbringen. Ich kann nicht dorthin zurück. Ich kann nicht. Sie laufen dort frei herum. Sie werden mich wieder finden. Und dann werden sie ihre Drohung wahr machen und mich

umbringen, aus Angst davor, ich könnte sie anzeigen.

Im Land C dachte ich mir: Lieber vor den Zug als dorthin zurück. Und hier in der Schweiz? Hier weiss ich es noch nicht.

Von Géraldine Merz



# Besserer Schutz von Opfern von Menschenhandel im Asylsystem

Immer mehr Opfer von Menschenhandel kommen als Geflüchtete in die Schweiz und landen im Asylsystem. Ihre Situation ist besorgniserregend, denn der Opferschutz im Asylverfahren ist stark eingeschränkt. Sie können nicht die gleichen Rechte in Anspruch nehmen, wie Opfer, die hier dem Ausländerrecht unterstellt sind. Viele benötigen dringend psychosoziale Beratung, eine enge Betreuung und eine sichere Unterkunft, doch diese werden ihnen nur in seltenen Fällen gewährt und finanziert.

## **Identifizierung der Betroffenen von Menschenhandel im Asylverfahren verbessern**

Die Identifizierung von Opfern von Menschenhandel im Asylverfahren muss verbessert werden. Schon ab dem ersten Verdacht muss die zuständige Asylbehörde ein mutmassliches Opfer mit einer spezialisierten Opferberatungsstelle in Verbindung setzen, damit diese die Person gegebenenfalls als Opfer identifizieren und weitere Schutzmassnahmen ergreifen kann.

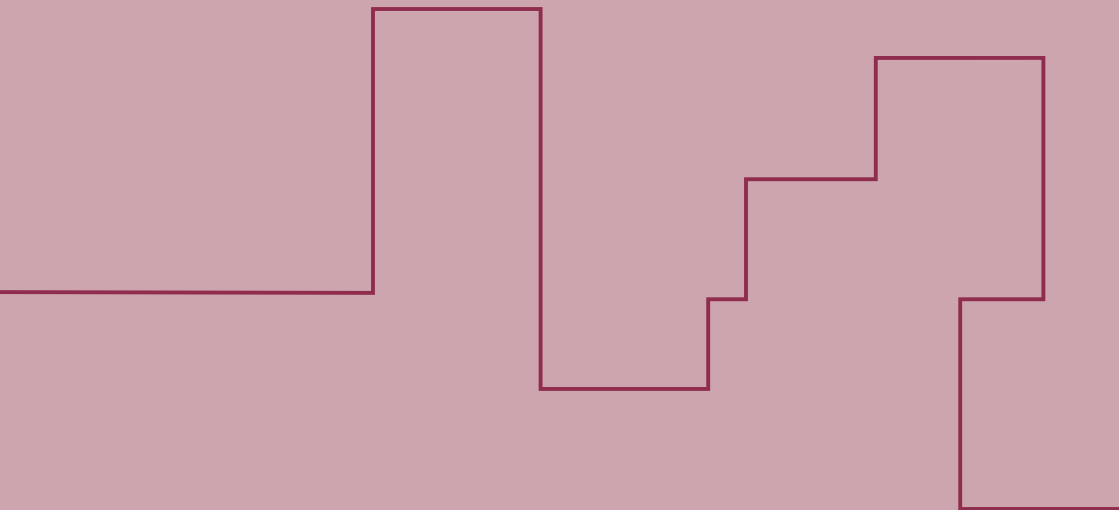
## **Die Schweiz soll von Selbsteintritt bei Dublin-Verfahren Gebrauch machen**

Die Schweiz soll bei Betroffenen von Menschenhandel im Dublin-Verfahren von ihrem Recht auf Selbsteintritt Gebrauch machen (Art. 17 Dublin III). Das heisst, dass die Schweiz von einer Rückführung in einen anderen Dublin-Staat absieht sowie das Asylgesuch selber bearbeitet

und prüft. Dies soll vor allem dann geschehen, wenn eine Überstellung für das Opfer nachteilig ist (aufgrund von Gefährdung im anderen Dublin-Staat oder aufgrund der persönlichen physischen oder psychischen Verfassung).

## **Gleichbehandlung von Opfern von Menschenhandel im Asyl- wie im Ausländerrecht**

Auch Betroffenen, die sich hier im Asylverfahren befinden, stehen die von der Europäischen Konvention gegen Menschenhandel garantierten Rechte zu. Sie brauchen schon ab dem ersten Verdacht Zugang zu spezialisierter Unterstützung: die Möglichkeit, eine angemessene Erholungs- und Bedenkzeit zu beantragen (derzeit erhält das Opfer in einem Asylverfahren oft nur die Mindestfrist von 30 Tagen, ohne dass eine Möglichkeit auf eine Fristverlängerung besteht), Zugang zu einer geeigneten und sicheren Unterbringung, spezialisierte Beratung für Betroffene von Menschenhandel, Übersetzung, Zugang zu traumasensibler medizinischer und psychologischer Versorgung.



# Weitere Empfehlungen

## Opferschutz auch bei Tatort im Ausland

Aktuell beruht das Schweizer Opferhilfegesetz auf dem Territorialitätsprinzip, d.h. der Tatort der Ausbeutung muss in der Schweiz liegen, damit die Unterstützung finanziert wird.

Für alle Betroffenen von Menschenhandel muss sichergestellt werden, dass die Identifizierung, die Erholungs- und Bedenkzeit und insbesondere der Zugang zum spezialisierten Opferschutz (durch Massnahmen wie angemessene und sichere Unterkunft, Beratung und Übersetzung sowie psychologische und materielle Hilfe) ab Verdacht gewährleistet sind – unabhängig vom Tatort des Menschenhandels.

## Aufenthaltsbewilligungen für Betroffene von Menschenhandel

Nach der Identifizierung als Opfer von Menschenhandel und dem Ausbruch aus der Ausbeutungssituation stehen Betroffene vor grossen Herausforderungen. Eine besondere Belastung für die oft schwer traumatisierten Menschen ist die fehlende sichere Aufenthaltsbewilligung. Ausländerrechtliche Kurzaufenthaltsbewilligungen werden nur erteilt, wenn die Anwesenheit des Opfers von den Strafverfolgungsbehörden als notwendig erachtet wird. Nach Ablauf einer Kurzaufenthaltsbewilligung können trotz teilweise mehrjährigen Aufenthalts in der Schweiz und trotz getroffener Integrationsmassnahmen Anträge auf eine längerfristige Aufenthaltsbewilligung abgelehnt werden. Beispielsweise wenn die/der Gesuchsteller\*in keinen Arbeitsvertrag hat und/oder zu wenig verdient und darum auf Sozialhilfe angewiesen ist oder wenn keine Hindernisse für eine Abschiebung in das Herkunftsland bestehen.

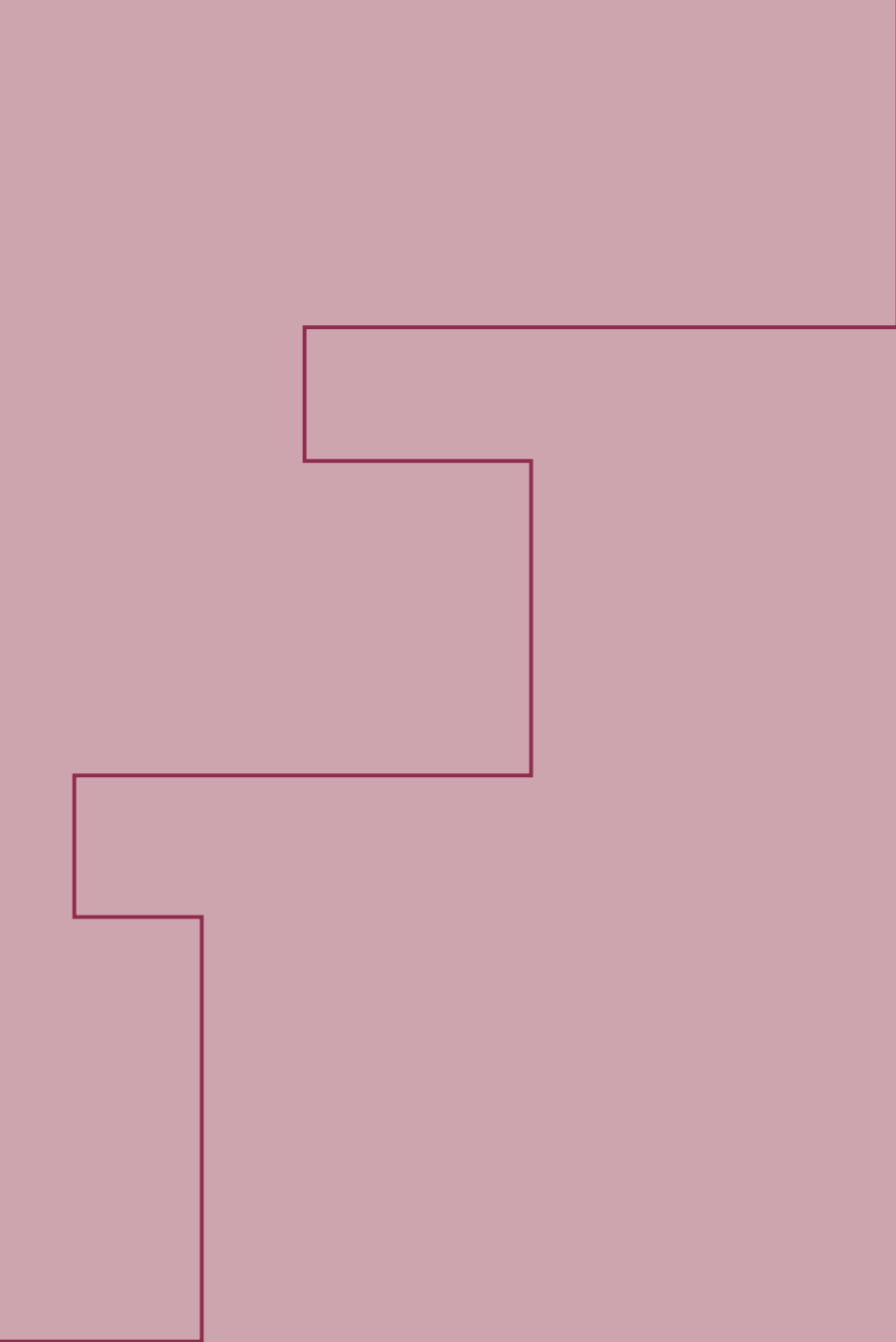
Betroffenen von Menschenhandel muss eine Aufenthaltsbewilligung gewährt werden, die ihnen die Teilnahme am gesamten Strafverfahren ermöglicht. Aufgrund ihrer Schutzpflicht muss die Schweiz das Recht auf eine

längerfristige Aufenthaltsbewilligung auch unabhängig von einer Zusammenarbeit der Opfer mit den Strafverfolgungsbehörden gewähren. Eine längerfristige Aufenthaltsbewilligung muss auch, unabhängig davon, in welchem Land das Opfer ausgebeutet wurde, erteilt werden. Ausserdem müssen bei der Gewährung einer längerfristigen Aufenthaltsbewilligung die Risiken einer Rückkehr in das Herkunftsland berücksichtigt werden.

## **Sensibilisierung der Strafverfolgung**

Verurteilungen wegen Menschenhandels sind in der Schweiz nach wie vor selten. Leider werden viele Untersuchungen aus Mangel an Beweisen oder weil die Täterschaft nicht ermittelt werden konnte, eingestellt. Die bei der Ausbeutung eingesetzten Tatmittel sind oft sehr subtil und wenig «sichtbar» und darum besonders schwierig zu beweisen. Die Zusammenarbeit des Opfers und möglicher Zeug\*innen mit den Strafverfolgungsbehörden ist daher für eine Verurteilung entscheidend. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit erfordert einen sensiblen Umgang und einen effektiven Schutz von Opfern und Zeug\*innen.

Die Strafverfolgung muss die Besonderheiten der Straftat (entwurzelte, orientierungslose Opfer) und die der Ausbeutung folgende Traumatisierung (Gedächtnislücken, posttraumatische Störungen, fehlende räumliche und zeitliche Bezugspunkte) berücksichtigen. Polizei und Justiz müssen auf die spezielle Situation der Opfer von Menschenhandel (Mechanismen, Trauma, Schwierigkeiten etc.) geschult werden.



Die Mitglieder der Plattform Traite bieten Informationen zu Menschenhandel und Unterstützung für Opfer an – basierend auf Menschenrechten und mit Fokus auf die Opfer.

**FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration**

Badenerstrasse 682  
8048 Zürich

fiz-info.ch  
Helpline: 044 436 90 00

Les membres de la Plateforme Traite offrent des informations sur la traite des êtres humains et un soutien pour les victimes – fondé sur les droits de l'homme et centré sur la victime

**ASTRÉE  
Association de soutien aux victimes de traite et exploitation**

Ruelle de Bourg 7  
1003 Lausanne

astree.ch  
Helpline: 021 544 27 97

**Centre social protestant CSP  
Genève**

14, rue du Village-Suisse  
CP 171  
1211 Genève 8  
022 807 07 00

csp.ch  
Helpline: 0800 20 80 20  
(13.30-17.30 lu-ve)

I membri della Piattaforma Traite offrono informazioni sulla tratta di esseri umani e sostegno alle vittime – basato sui diritti umani e incentrato sulla vittima.

**Antenna MayDay  
SOS Ticino**

Via Merlina 3a  
6962 Viganello  
091 973 70 67

sos-ti.ch/mayday.html  
Helpline: 0800 123 321

## **Impressum**

Redaktion: Nina Lanzi, Anna Schmid, Plateforme Traite  
Übersetzungen: TextTranslate, Zürich  
Lektorat: SprachWeberei, Zürich  
Druck: ROPRESS Druckerei, Zürich  
Design: Moana Bischof, moanabischof.com

